

Bildautorenvertrag

Dieser Vertrag regelt das Verhältnis zwischen

Wildlife Media Bildagentur
Wolfgang Hollaus
Untersiegenderdorf 5
A-3383 Hürm / Österreich

, in Folge kurz „Bildagentur“ genannt, und

, in Folge kurz „Bildautor“ genannt.

Rechte:

Der Bildautor überträgt das nicht exklusive urheberrechtliche Nutzungsrecht an die Bildagentur. Die Bildagentur vertritt den Bildautor im In- und Ausland.

Der Bildautor erteilt der Bildagentur die Vollmacht, die Bilder an den Kunden weiterzuleiten, um sie uneingeschränkt nutzen zu können. Die Nutzung beinhaltet auch eine mögliche Veränderung oder Verfremdung der Bilder.

Der Bildautor gibt sein Einverständnis, dass die Bilder (auch Ausschnitte oder Vorschaubilder) und Bildbeschreibungen auf den Webseiten der Bildagentur veröffentlicht oder zur Werbung (auch über externe Webseiten) verwendet werden dürfen.

Die Bildagentur behält sich das Recht vor, Bilder ohne Angabe von Gründen abzulehnen, in das Angebot aufzunehmen, oder jederzeit zu entfernen. Die Bildagentur ist nicht zu einer Verwertung der übertragenen Rechte verpflichtet.

Der Bildagentur ist es gestattet, vom zur Verfügung gestellten Bildmaterial Kopien zur Sicherung zu erstellen.

Honorar:

Der Bildautor erhält 50% vom Verkaufshonorar. Nach einer Bestellung und Zahlungseingang erfolgt die Abrechnung jeweils bis spätestens Ende des darauffolgenden Monats.

Abrechnungsgrundlage sind die überwiesenen Nettobeträge abzüglich eventuell entstandener Bankgebühren, Mahnkosten oder sonstiger Kosten.

Der erzielte Verkaufswert der einzelnen Bilder kann variieren.

Der Bildautor erhält jährlich eine Aufstellung aller erzielten Umsätze. Für die ordnungsgemäße Versteuerung der erhaltenen Honorar beträge ist der Bildautor selbst verantwortlich.

Garantien des Bildautors:

Der Bildautor erklärt, dass er alle Rechte auf die zur Verfügung gestellten Bilder hat, und keine anderen Personen einen Anspruch erheben können.

Der Bildautor versichert, dass keine Zahlungen wegen abgebildeter Personen, Symbole, Marken, Logos oder urheberrechtlich geschützter Bauwerke geleistet werden müssen.

Der Bildautor bestätigt, dass er alleine für alle Folgen von unrichtigen Angaben oder fehlender Rechte haftet. Der Bildautor sichert zu, die Bildagentur vollständig schad- und klaglos zu halten.

Vertragsdauer:

Der Vertrag wird mit Unterzeichnung beider Vertragspartner gültig.

Die Gültigkeitsdauer dieses Vertrags beträgt mindestens 5 Jahre. Nach Ablauf verlängert sich der Vertrag jeweils automatisch um ein weiteres Jahr. Der Bildautor kann den Vertrag bis 2 Monate vor der automatischen Verlängerung schriftlich kündigen.

Die Bildagentur hat dafür zu sorgen, dass alle Bilder des Bildautors innerhalb von 10 Wochen, bzw. im Rahmen der administrativen Tätigkeiten, aus dem Angebot entfernt werden.

Es besteht jederzeit die Möglichkeit, den Vertrag im gegenseitigen Einvernehmen aufzulösen.

Schlussbestimmungen:

Es bestehen keine mündlichen Nebenabsprachen zu diesem Vertrag.

Sollten einzelne Abschnitte dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so berührt dies nicht die Gültigkeit des gesamten Vertrages.

Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Bildautorenvertrag ist der Sitz der Bildagentur.

Ort, Datum, Unterschrift

Bildagentur

Ort, Datum, Unterschrift

Bildautor

Stammdaten

Rot markierte Felder sind Pflichtfelder!

Titel:	
Geburtsdatum:	
Vorname:	
Nachname:	
Adresse:	
Plz:	
Ort:	
Bundesland:	
Staat:	

E-Mail:	
Telefon:	
Mobiltelefon:	
Fax:	
Homepage:	
Skype:	
Facebook:	
Twitter:	
Xing:	

Firma:	
UID-Nummer:	
Steuernummer:	

Umsatzsteuerpflichtig:	<input type="radio"/> Nein <input type="radio"/> Ja
Bank:	
Bankleitzahl:	
Kontonummer:	
IBAN:	
BIC:	